

**2. Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ebern  
vom 28. Oktober 2016 (BGS-WAS)  
Vom 03.11.2025**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Ebern eine

**2. Satzung zur Änderung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Ebern  
vom 28. Oktober 2016 (BGS-WAS)**

**§ 1 (Verbrauchsgebühr)**

**§ 10 Abs. 1 (Verbrauchsgebühr)** erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.  
Die Gebühr beträgt 2,10 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2 (Inkrafttreten)**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebern, 03.11.2025  
Stadt Ebern

  
Jürgen Hennemann  
Erster Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**


Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie am 03.11.2025 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern, Rittergasse 3, ZiNr. 2.06, zur Einsichtnahme niedergelegt wurde.

Der Hinweis auf die Niederlegung erfolgte zusammen mit dem Text der Satzungsänderung durch Anschlag an der Amtstafel am städt. Ämtergebäude in Ebern.

Zusätzlich wurde die Änderungssatzung auf der gemeindlichen Homepage, sowie im gemeindlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ebern (nichtamtliche Veröffentlichung) veröffentlicht.

angebracht am: 03.11.2025  
abgenommen am: 05.12.2025

Ebern, 03.11.2025  
Stadt Ebern

  
Jürgen Hennemann  
Erster Bürgermeister